

54. Laurentio¹⁾.

Der Wille des Testators sei zu beobachten. J. 440; Thiel I, 500 frgt. 29.

55. Johanni episcopo Vivonensi²⁾.

Meldet, dass Felix vom vir spectabilis Heorthasius seiner Vergehen überführt, in's Gefängnis geworfen sei. J. 445; Thiel I, 506 frgt. 42.

56. Maiorico episcopo³⁾.

Wer die kirchlichen Privilegien unterdrücke und die Armen benachtheilige, sei zu excommunicieren. Coelestin, der Presbyter des Bischofs Serenus⁴⁾, sei abzusetzen, weil er, trotz der sententia proprii sacerdotis, supradictis communionem sacram ministrare praesumpsit. J. 450; Thiel I, 453 ep. 39 (1) (3) ⁵⁾.

57. Fortunato episcopo⁶⁾.

Ueber den Diacon Olympius, der die Güter seiner Neffen und Mündel Felix und Olympius verschleudert. J. 408; Thiel I, 501 frgt. 33.

Index: LVI. De tuendis extraneis.

58. Elpidio episcopo⁷⁾.

Am divinum mysterium dürfe nur, wer reinen Gewissens ist, Theil nehmen. J. 403; Thiel I, 486 frgt. 7 (2) ⁸⁾.

1) 'Laurenti' Hs. Im Gratian steht dieses Fragment ganz ohne Adresse. 2) Bei Gams fehlt dieses doch auch durch Briefe Gregors I. hinlänglich bezeugte Bisthum Vibo (heute Bivona unweit Squillace). 3) Die anderweitige Ueberlieferung kennt eine längere Adresse: 'Maiorico, Sereno et Johanni episcopis'. (Wenn Ivo Dec. IV, 185 als 4. Namen 'et Bertuso' anschliesst, so ist dieser irrig von IV, 186 hierhergekommen). Richtig deutet Thiel p. 43 Maioricus (sonst nicht näher bekannt) und Johannes als die Visitatoren von Squillace, die in seiner ep. 37 vorkommen. Johannes ist der obige (n. 55) Bischof von Vibo. Serenus der von Nola. 4) Von Nola; vgl. die vorige Anm.; über Coelestin vgl. n. 33. 5) Es fehlt also, ohne dass durch 'Item' die Lücke angedeutet wäre, das Stück 2 des Thielschen Textes, in dem das derartige Vergehen der Dionysier gegen die Kirche von Vibo dargestellt wird. In gleicher Weise ohne 'Item' giebt Thiel ep. 39 (1, 3) auch Gratian; während die Coustant'schen Hss. genauer verfahren und 'Item' einschalten. Der ganze Text wird uns vollständig von Deusdedit überliefert. 6) Im Jahre 499 unterzeichnen drei Bischöfe dieses Namens: die von Foligno, Anagni, Sinuessa. 7) Elpidius (die übrige Ueberlieferung setzt den Titel 'Volaterrano' zu) ist Bischof von Volterra und unterschreibt als solcher 501. 8) Es fehlt der erste Theil, in dem Elpidius getadelt wird, dass er nach Ravenna ad comitatum (vgl. S. 521, Anm. 5) gehen wolle. Was die altbewährten Bischöfe von Pistoja, Lucca, Fiesoli, neulich gethan hätten, stände ihm, dem Bischof von wenigen Tagen, nicht frei (n. 14. 45 d. h. Elpidius ist statt